

Vertrag über die Vermietung von Räumen im Stadtteilzentrum Hirschsprung-Breitensee



Der folgende Mietvertrag wird mit Privatpersonen, geschlossenen Gruppen oder Akteuren, die private Feiern oder nicht-öffentliche Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums durchführen wollen, abgeschlossen. Das Stadtteilzentrum Hirschsprung-Breitensee ist eine städtische Einrichtung und ein Gebäude der Stadt Dreieich.

Der Magistrat der Stadt Dreieich
Hauptstraße 45
63303 Dreieich

vertreten durch: _____

nachfolgend „Vermieter“ genannt

und

Name bzw. Bezeichnung der Gruppe

ggf. vertreten durch: _____

Straße, Ort

Telefon (Festnetz- und Mobilnummer), E-Mail-Adresse

nachfolgend „Mieter“ genannt

schließen über die Nutzung von Räumen im Stadtteilzentrum Hirschsprung-Breitensee, Hegelstraße 101 in 63303 Dreieich, den nachfolgenden **Mietvertrag**:

1. Mietgegenstand und -zweck

Der Mieter mietet die nachfolgend aufgeführten Räume: _____

Der Raum / die Räume wird / werden für folgende **Zwecke** und **Personenzahl** angemietet:

2. Mietzeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

einmalig am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

regelmäßig an folgendem Wochentag _____,
von _____ Uhr bis _____ Uhr
für den Zeitraum von _____ bis _____

3. Mietpreis und Kaution

Raum / Räume: _____ Gesamtmietpreis: _____

Gruppenraum 1 (~32m² - für **max. 14 Personen** zugelassen)
Miete (1,20 € pro m²): 38,40 €
Reinigungszulage: 5,00 €
Gesamtmietgebühr: 43,40 €

Für Veranstaltungen unter 3 Stunden Dauer werden 60% der Gesamtgebühr (**26,00 €**) berechnet.

- ⇒ Bei der Anmietung wird zusätzlich eine **Kaution** von **50,00 €** vor Mietbeginn fällig.
- ⇒ Der Raum ist mit bis zu 5 Tischen und maximal 14 Stühlen bestückt.

Gruppenraum 2 (~26m² - für **max. 12 Personen** zugelassen)
Miete (1,20 € pro m²): 31,20 €
Reinigungszulage: 5,00 €
Gesamtmietgebühr: 36,20 €

Für Veranstaltungen unter 3 Stunden Dauer werden 60% der Gesamtgebühr (**21,70 €**) berechnet.

- ⇒ Bei der Anmietung wird zusätzlich eine **Kaution** von **50,00 €** vor Mietbeginn fällig.
- ⇒ Der Raum ist mit bis zu 4 Tischen und maximal 12 Stühlen bestückt.
- ⇒ **Bei gleichzeitiger Anmietung beider Gruppenräume sind maximal 26 Personen zugelassen.**
- ⇒ **Auf der Terrasse im OG besteht genauso wie in den gesamten Räumlichkeiten ein generelles Rauch- und Feuerverbot.**

Cafe/ Saal ohne Küchennutzung (~73m² - für **max. 40 Personen** zugelassen)
Miete (1,20 € pro m²): 87,60 €
Reinigungszulage: 10,00 €
Gesamtmietgebühr: 97,60 €

Für Veranstaltungen unter 3 Stunden Dauer werden 60% der Gesamtgebühr (**58,60 €**) berechnet.

- ⇒ Bei der Anmietung wird zusätzlich eine **Kaution** von **100,00 €** vor Mietbeginn fällig.
- ⇒ Der Saal ist mit 9 Tischen und maximal 40 Stühlen bestückt.

<input type="checkbox"/>	Cafe/ Saal mit Küchennutzung (~94m ² - für max. 40 Personen zugelassen)	
	Miete (1,20 € pro m ²):	112,80 €
	Reinigungszulage:	20,00 €

Gesamtmietgebühr: 132,80 €

Für Veranstaltungen unter 3 Stunden Dauer werden 60% der Gesamtgebühr (**79,70 €**) berechnet.

- ⇒ Bei der Anmietung wird zusätzlich eine **Kaution** von **150,00 €** vor Mietbeginn fällig.
- ⇒ Der Saal ist mit 9 Tischen und maximal 40 Stühlen bestückt.
- ⇒ Wenn gekocht werden soll bzw. vorhandenes Geschirr, Geräte und Küchenutensilien genutzt werden, muss im Vorfeld eine Einweisung in die Küche, insbes. in die Bedienung der Spülmaschine, erfolgen.

<input type="checkbox"/>	Nur Küchennutzung (~21m ² für max. 5 Personen zugelassen)	
	Miete (1,20 € pro m ²):	25,20 €
	Reinigungszulage	10,00 €

Gesamtmietgebühr: 35,20 €

Für Veranstaltungen unter 3 Stunden Dauer werden 60% der Gesamtgebühr (**21,10 €**) berechnet.

- ⇒ Bei der Anmietung wird zusätzlich eine **Kaution** von **100,00 €** vor Mietbeginn fällig.
- ⇒ Im Vorfeld muss eine Einweisung in die Küche, insbes. in die Bedienung von Spülmaschine und Herd, erfolgen.
- ⇒ Es können vor und nach der Nutzungszeit keine mitgebrachten Lebensmittel, Kochutensilien, etc. eingelagert werden.

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Die Räume dürfen **nur an den gemieteten Tagen und zu den vereinbarten Zeiten** genutzt werden – Eine Nutzung bzw. ein eigenständiges Betreten des Hauses bzw. der Räume mit den ausgehändigten Schlüsseln ist vor und nach dem festgelegten Mietzeitraum ausdrücklich untersagt.
- ⇒ **Kauttionen** müssen bei längerfristiger, regelmäßiger Nutzung nur einmal gezahlt werden, Reinigungszulagen werden jedoch pro Veranstaltung zusätzlich zu der Miete berechnet.
- ⇒ Die **Reduzierung der Gesamtmietgebühr** um 40 % bei Veranstaltungen von bis zu 3 Stunden gilt nicht an Wochenenden und Feiertagen.
- ⇒ Falls bei Veranstaltungen **Müll** anfällt, muss er **mitgenommen und selbst entsorgt** werden. Die Tonnen des Stadtteilzentrums sind nicht zur Entsorgung dieser Abfälle vorgesehen. Fette und Öle dürfen nicht über die Abflüsse oder Toiletten im Haus entsorgt werden!
- ⇒ Eine Überschreitung der für die gemieteten Räume **zugelassenen Personenzahl** ist nicht zulässig und kann zu einem Abbruch der Veranstaltung oder Einbehaltung der Kaution durch den Vermieter führen. Kinder zählen im Sinne dieses Vertrages genauso als Personen, wie Erwachsene.

4. Nutzungsbedingungen

a) Ausgangszustand und Rückgabe der Mieträume

Dem Mieter ist der Zustand des Mietgegenstandes bekannt, er erkennt diesen als ordnungsgemäß, zweckentsprechend und zum vertragsgemäßen Gebrauch als tauglich an. Er verpflichtet sich, die Räume pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßigem Zustand zu halten.

Dies bedeutet, dass alle zum Gebrauch überlassenen Gegenstände, wie Tische, Stühle, Geschirr etc., **direkt nach der Veranstaltung** ggf. zu säubern sind. Reinigungszulagen entbinden den Mieter nicht davon, die gemieteten Räumlichkeiten in ordentlichem und sauberem Zustand zurückzugeben. Durch diese Reinigungsgebühr wird lediglich eine normale Verschmutzung des Bodens in den genutzten Bereichen des Gebäudes abgedeckt.

Das Anbringen von Dekoration oder Ähnlichem an Wänden, Türen und Zimmerdecken ist verboten. Es dürfen weder Reißnägel, noch Klebeband angebracht werden! Sofern Räume mit Flipchart, Whiteboard etc. ausgestattet sind, können diese benutzt werden, müssen aber sauber und unbeschädigt hinterlassen werden.

Es ist nicht gestattet, private Gegenstände über die Mietdauer hinaus zur späteren Abholung im Haus zu lagern; ebenso ist es grundsätzlich nicht zulässig, Verschmutzungen der gemieteten Räume erst am Folgetag der Vermietung bzw. nach der Mietzeit zu beseitigen.

Beim Verlassen des Gebäudes müssen sämtliche Fenster in den dem Mieter zugänglichen Bereichen geschlossen werden. In der Winterzeit ist außerdem darauf zu achten, dass die Heizkörper der genutzten Räume weder abgestellt sind, noch auf voller Leistung laufen – idealerweise sollten sie auf Stufe 2 (tagsüber) oder auf das Halbmondsymbol (nachts) gestellt werden.

Dies gilt insbesondere außerhalb der üblichen Betriebszeiten (von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr).

b) Benutzung der Mieträume

Die angegebene maximale Personenzahl für die Räume darf nicht überschritten werden. Eine Vermietung für Feiern ist an Personen ab dem 21. Lebensjahr möglich.

Der Mieter darf den Mietgegenstand nur zu dem vertraglich bestimmten Zweck benutzen. Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht gestattet. Ebenso darf der Mietgegenstand nicht Dritten überlassen werden. Insbesondere bei privaten Feiern hat der Mieter als verantwortlicher Ansprechpartner jederzeit vor Ort zu sein.

c) Nachtruhe

Zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner ist **ab 22.00 Uhr** ruhestörender Lärm zu vermeiden. Feiern müssen zum Schutz der Nachbarn um spätestens 22.00 Uhr enden, bis 23.00 Uhr ist das Gebäude zu verlassen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine / ihre Gäste bzw. Teilnehmer der Veranstaltung sich nach dem Verlassen der Räumlichkeiten besonders im Außenbereich ruhig und rücksichtsvoll verhalten.

d) Brandschutz

In den Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums Hirschsprung-Breitensee besteht ein generelles Rauch- und Feuerverbot. Dies gilt auch für die Terrasse im OG. Auch das Abbrennen von Kerzen, Wunderkerzen und Ähnlichem ist nicht gestattet. Etwaige Kosten für Feuerwehreinsätze durch die Aktivierung der Brandschutzmelder sind in Fällen des Fehlalarms durch den Mieter zu tragen.

Im Außenbereich ist offenes Feuer verboten. Im Brandfall ist den Anordnungen der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten. Die angegebene Personenzahl darf aus Brandschutz- und versicherungsrechtlichen Gründen nicht überschritten werden.

e) Jugendschutzbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.

5. Haftung

- a) Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus Anlass der Benutzung des Mietgegenstandes entstehen. Der Mieter stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, seiner Nutzer und Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietgegenstandes stehen, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht für die baulichen Anlagen.
- b) Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtversicherungsansprüche gegen die Stadt, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- c) Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- d) Schäden am Mietgegenstand hat der Mieter umgehend dem Vermieter mitzuteilen. Diese Meldung ist an die Bediensteten des Stadtteilzentrums (möglich auch per E-Mail: Stadtteilzentrum@dreieich.de) oder die Hausmeister zu richten. Eine telefonische Meldung ist über die mobile Nummer 0151- 22 650 388 möglich.

6. Hausrecht

Der Vermieter besitzt auch während der Mietdauer das Hausrecht. Dies bedeutet unter anderem, dass Veranstaltungen abgebrochen werden können, wenn z.B. die für die gemieteten Räume zugelassene Personenanzahl überschritten wird oder Brandschutzbedingungen nicht eingehalten werden. Besonders gilt das auch für Störungen der Nachtruhe oder wenn das Haus nicht vertragsgemäß bis 23.00 Uhr verlassen wird.

7. Kündigung

- a) In Fällen der regelmäßig vereinbarten Mietzeit (Ifd. Nr. 2 – zweite Alternative) kann das Mietverhältnis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats von beiden Seiten gekündigt werden.
- b) In Fällen der einmaligen Anmietung kann das Mietverhältnis bis spätestens eine Woche vor Mietbeginn seitens des Mieters ohne Angabe von Gründen und seitens des Vermieters unter Angabe eines sachlichen Grundes gekündigt werden.

- c) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Mietverhältnis von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem schwerem Verstoß oder bei wiederholten Verstößen gegen die bestehenden Vertragspflichten vor.
- d) Die Kündigung kann schriftlich an den Vermieter oder per E-Mail an Stadtteilzentrum@dreieich.de erfolgen.

8. Rückzahlung der Mietkaution

Der als Kautions hinterlegte Betrag wird zurückgezahlt, soweit keine Beschädigungen vorliegen und die vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere

- die Reinigung
- vertraglich vereinbarten Personenobergrenzen
- der festgelegte Zeitrahmen und insbesondere die Nachtruhe ab 22:00 Uhr eingehalten wurden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, den Vertrag für die Vermietung von Räumen im Stadtteilzentrum Hirschsprung-Breitensee gelesen und verstanden zu haben und alle darin aufgeführten Punkte zu akzeptieren.

Bei groben oder wiederholten einfachen Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann die Veranstaltung jederzeit durch den Vermieter oder bevollmächtigte Personen (z.B. Hausmeister) abgebrochen werden.

Der Gesamtbetrag der **Miete** in Höhe von _____ €

wird bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn auf das Konto der Stadtkasse Dreieich, Volksbank Dreieich, IBAN DE19 5059 2200 0006 5000 30 unter Angabe des Verwendungszweckes **FB2-StaZ-Miete** _____ eingezahlt.

wird **bar** spätestens 1 Tag vor Mietbeginn gegen Quittierung an den Vermieter übergeben.

Der **Kautionsbetrag** in Höhe von _____ €

wird bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn auf das Konto der Stadtkasse Dreieich, Volksbank Dreieich, IBAN DE19 5059 2200 0006 5000 30 unter Angabe des Verwendungszweckes **FB2-StaZ-Miete** _____ eingezahlt.

wird **bar** spätestens 1 Tag vor Mietbeginn gegen Quittierung an den Vermieter übergeben.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Nach Beendigung der Mietzeit:

Rückgabe der Schlüssel: _____ Stück (Rückgabefrist zwei Werktage!)

Rückerstattung der Kaution _____ €

Einbehaltene Kaution: _____ € (Begründung: _____)

Datum

Unterschrift des Mieters / der Mieterin

Unterschrift des Vermieters